

Grundsätze für die für die Prüfung und Zertifizierung von...  
zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen  
für den Einbau in Pressen (bisher GS-HSM 33)  
Stand 09/2021

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>		<b><u>Seite</u></b>
<b>0.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Örtliche und sachliche Zuständigkeit</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Antragstellung und Prüfauftrag</b>	<b>4</b>
2.1	Antragstellung	4
2.2	Dokumente bei der Antragstellung	4
2.3	Angebot und Vertrag	4
<b>3.</b>	<b>Art, Umfang und Durchführung des Prüfverfahrens</b>	<b>4</b>
3.1	Sicherheitstechnische Anforderungen	4
3.2	Dokumente für die Durchführung der Prüfung	4
3.3	Bescheinigungen anderer Stellen	5
3.4	Vorbereitungen für die Prüfung am Baumuster	5
3.5	Prüfung am Baumuster	5
3.6	Nachprüfung	6
<b>4.</b>	<b>Gültigkeitsdauer und Zurückziehen einer Prüfbescheinigung</b>	<b>6</b>
4.1	Gültigkeitsdauer	6
4.2	Zurückziehen einer Prüfbescheinigung	6
<b>ANLAGE 1:</b>	<b>Antragsformular</b>	<b>7</b>
<b>ANLAGE 2:</b>	<b>Richtlinien/Normen/weitere Regelwerke/ ergänzende Anforderungen</b>	<b>9</b>

## 0. Vorbemerkung

Diese Grundsätze werden den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und dem technischen Fortschritt folgend von Zeit zu Zeit überarbeitet und ergänzt. Für die Prüfung durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle ist stets die neueste Ausgabe verbindlich.

Diese Grundsätze enthalten eine Auswahl der für die Prüfung und Zertifizierung der Arbeitssicherheit von zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen für den Einbau in Pressen wichtigen Vorschriften und Regeln der Technik. Neben diesen Prüfgrundsätzen ist jeweils die neueste Fassung der "Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen" (DGUV Grundsatz 300-003) verbindlich.

## 1. Örtliche und sachliche Zuständigkeit

**Die Prüfung und Zertifizierung wird durchgeführt von der**

Prüf- und Zertifizierungsstelle Hebezeuge,  
Sicherheitskomponenten und Maschinen im DGUV Test  
Fachbereich Holz und Metall  
Arcadiastraße 8  
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 8224-16910  
Telefax: 0211 8224-26910  
E-Mail: pz-hsm.fbhm@bghm.de

**Prüfbereiche der Prüf- und Zertifizierungsstelle  
"Hebezeuge, Sicherheitskomponenten und Maschinen" (HSM)**

**Prüfbereich:** Pressen

Die Prüfbereiche der Prüf- und Zertifizierungsstelle HSM sind auf der Seite des DGUV Test in einer Datenbank aufgeführt:

<http://www.dguv.de/dguv-test/index.jsp>

- > Produktprüfung und -zertifizierung
- > Prüfgrundsätze und Erfahrungsaustauschkreise
- > Prüfgrundsätze

## **2. Antragstellung und Prüfauftrag**

### **2.1 Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt mit dem in Anlage 1 als Muster beigefügten Formblatt. Für jedes Baumuster ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Die Angabe von Name und Anschrift des Herstellers ist ggf. durch Name und Anschrift des Importeurs zu ergänzen.

Geprüft wird das Baumuster eines Erzeugnisses, das serienmäßig hergestellt wird oder werden soll.

Im Falle der EG-Baumusterprüfung einer Baureihe/Typenreihe von zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen werden alle Baugrößen/Typen theoretisch und eine Baugröße/Type theoretisch sowie praktisch geprüft.

Mit zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen kann auch eine Konzeptprüfung durchgeführt werden.

### **2.2 Dokumente bei Antragstellung**

Dem Antrag müssen mindestens folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Zeichnungen und Schaltungsunterlagen.

### **2.3 Angebot und Vertrag**

Nach Eingang der Auftragsunterlagen wird dem Auftraggeber entsprechend der aktuellen Gebührenordnung ein Angebot unterbreitet und der Prüfvertrag zugesandt. Der von beiden Parteien unterschriebene Prüfvertrag gilt als Auftragsannahme. Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind gemäß DGUV Grundsatz 300-003 geregelt.

## **3. Art, Umfang und Durchführung des Prüfverfahrens**

### **3.1 Sicherheitstechnische Anforderungen**

Der sicherheitstechnischen Prüfung von zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen werden die in der Anlage 2 aufgeführten Prüfgrundlagen zu Grunde gelegt.

### **3.2 Dokumente für die Durchführung der Prüfung**

Zu den Unterlagen, die der Prüf- und Zertifizierungsstelle bei der Prüfung zur Verfügung gestellt werden müssen, gehören

- Die im Anhang VII der RL 2006/42/EG genannten Unterlagen (soweit zutreffend);
- Performance Level- Bestimmungen (Stoppfunktion, ...), Blockdiagramme;
- FMEA unter Zugrundelegung der DIN EN ISO 13849-2;
- Berichte über Teilprüfungen, deren Durchführung die technische Ausrüstung unseres Prüflabors nicht ermöglicht (z. B. PAK-Prüfungen).

Bei Bedarf kann die Prüfstelle weitere Unterlagen anfordern.

Sofern die Unterlagen in einer Fremdsprache abgefasst sind, ist eine deutsche Übersetzung erforderlich.

Im Falle einer EG-Baumusterprüfung ist eine Zusammenstellung der intern getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Übereinstimmung des Prüfgegenstandes mit den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie einzureichen (Nachweis z. B. internes QS-System).

### **3.3 Bescheinigungen anderer Stellen**

Es sind bereits vorliegende Bescheinigungen oder Gutachten anderer Stellen vorzulegen.

### **3.4 Vorbereitungen für die Prüfung am Baumuster (praktische Prüfung)**

Für die praktische Prüfung müssen ggf. Personen anwesend sein, die die notwendige Auskunft über Bau, Ausrüstung und Funktionsweise des zu prüfenden Baumusters geben können.

Das Baumuster muss in betriebsbereitem Zustand vorgestellt werden.

### **3.5 Prüfung am Baumuster (praktische Prüfung)**

Die praktische Prüfung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Sichtprüfung
- Funktionsprüfung
- Fehlersimulation
- Messungen.

Die praktische Prüfung wird beim Hersteller oder im Prüflabor der Prüf- und Zertifizierungsstelle oder in anderen Prüflabors durchgeführt. (Die Prüfmuster sind dem jeweiligen Prüflabor ggf. kostenlos anzuliefern.)

Praktische Teilprüfungen werden durch die Prüfstelle oder den Hersteller (Teilprüfungen bei bestimmten Komponenten) oder andere Prüflabors in Prüfberichten oder Prüfprotokollen dokumentiert.

Wenn Messgeräte des Herstellers verwendet werden, müssen diese in den Kalibrierzyklus der Firma eingebunden sein.

### **3.6 Nachprüfung**

Sind bei der Prüfung Mängel festgestellt worden, wird eine Nachprüfung erforderlich.

Wenn der Antragsteller die im Prüfbericht angegebenen Mängel abgestellt hat, unterrichtet er die Prüf- und Zertifizierungsstelle unter Beifügung geeigneter Unterlagen. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entscheidet in Abhängigkeit vom Umfang der notwendigen Änderungen, ob eine Nachprüfung am Baumuster erforderlich ist oder eine theoretische Beurteilung ausreicht.

## **4. Gültigkeitsdauer und Zurückziehen einer Prüfbescheinigung**

### **4.1 Gültigkeitsdauer**

Die Gültigkeit der Bescheinigung wird in der Regel auf max. 5 Jahre begrenzt. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Verlängerung erfolgen.

### **4.2 Zurückziehen einer Prüfbescheinigung**

Eine Prüfbescheinigung kann auch zurückgezogen werden, wenn

- sich in der Praxis herausstellt, dass die getroffenen konstruktiven Maßnahmen unzureichend sind
- sich Änderungen an Prüfgrundlagen ergeben.

**ANLAGE 1** (Seite 1 von 2)

Datum: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift des Antragstellers**

Firma: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ + Ort \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Zeichen des Antragstellers: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.):	
--	--

**1 Wir beantragen die Prüfung des folgenden Erzeugnisses:**

Bezeichnung:	
Typ(en):	
Hersteller:	
Fertigungsstätte(n):	

**2 Antrag auf:**

<input type="checkbox"/>	EG-Baumusterprüfung	<input type="checkbox"/>	Baumusterprüfung
<input type="checkbox"/>	QSS nach Anhang X der EG-MRL	<input type="checkbox"/>	QSS Allgemein
<input type="checkbox"/>	Konzeptprüfung	<input type="checkbox"/>	GS-Prüfung
<input type="checkbox"/>	DGUV Test Zertifikat/Zeichengenehmigung		
	<input type="checkbox"/> Vergabe <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> Änderung einer Bescheinigung/eines Zertifikates		
<input type="checkbox"/>	Folgende Prüfgrundlage/Norm soll der Prüfung zu Grunde gelegt werden:		
<input type="checkbox"/>	Das Erzeugnis wird serienmäßig hergestellt		

Mit Unterschrift dieses Antrages bestätigen wir, dass kein Antrag auf eine EG-/Baumusterprüfung für das o. g. Produkt gleichzeitig bei einer anderen notifizierten Stelle eingereicht wurde.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum (Unterschrift des Antragstellers)

**ANLAGE 1** (Seite 2 von 2)

Dem Prüfantrag vom ..... sind nachfolgende Unterlagen beigefügt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Nr.</b>	<b>vom</b>
<b>Zusammenbauzeichnung</b>		
<b>E-Plan</b>		
<b>Pneumatik-Schaltplan</b>		
Berechnungen		
Versuchsergebnisse		
Betriebsanleitung/Benutzerinfor- mation		
PL-Bestimmungen, Blockdia- gramme		
FMEA		
Berichte über PAK-Prüfungen		
<b>Bescheinigung/Gutachten des/der</b> .....		
Zusammenstellung der intern ge- troffenen Maßnahmen zur Gewähr- leistung der Übereinstimmung des Prüfgegenstandes mit den Bestim- mungen der Maschinenrichtlinie		



**ANLAGE 2**

Der sicherheitstechnischen Prüfung von zyklisch bewegten trennenden Schutzeinrichtungen werden insbesondere nachfolgende Regelungen in der jeweils gültigen Fassung (außer die herangezogene Fassung ist explizit angegeben) zu Grunde gelegt.

**EG-Richtlinien und Normen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Titel</b>
<b>2006/42/EG</b>	Maschinenrichtlinie
<b>2014/30/EU</b>	EMV-Richtlinie
<b>2014/35/EU</b>	Niederspannungsrichtlinie
<b>EN 692</b>	Werkzeugmaschinen - Mechanische Pressen - Sicherheit
<b>EN 693</b>	Werkzeugmaschinen - Sicherheit - Hydraulische Pressen
<b>EN 12622</b>	Sicherheit von Werkzeugmaschinen - Hydraulische Gesenkbiegepressen
<b>EN 13736</b>	Sicherheit von Werkzeugmaschinen - Pneumatische Pressen
<b>EN ISO 11161</b>	Sicherheit von Maschinen - Integrierte Fertigungssysteme - Grundlegende Anforderungen
<b>EN ISO 12100</b>	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risiko- beurteilung und Risikominderung
<b>DIN EN ISO 16092-1</b>	Werkzeugmaschinen-Sicherheit - Pressen - Teil 1: Allgemeine Si- cherheitsanforderungen
<b>DIN EN ISO 16092-2</b>	Werkzeugmaschinen - Sicherheit von Pressen - Teil 2: Mechanische Pressen (ISO/DIS 16092-2)
<b>DIN EN ISO 16092-3</b>	Werkzeugmaschinen-Sicherheit - Pressen - Teil 3: Sicherheitsanfor- derungen für hydraulische Pressen (ISO 16092-3)
<b>DIN EN ISO 16092-4</b>	Werkzeugmaschinen - Sicherheit von Pressen - Teil 4: Pneumati- sche Pressen (ISO/DIS 16092-4)
<b>DIN EN ISO 20607</b>	Sicherheit von Maschinen - Betriebsanleitung - Allgemeine Gestal- tungsgrundsätze (ISO 20607)

und darin in Bezug genommene Grund- und Gruppennormen, z. B.

Bezeichnung	Titel
DIN EN ISO 4413	Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile
DIN EN ISO 4414	Fluidtechnik - Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Pneumatikanlagen und deren Bauteile
DIN EN ISO 13849-1	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze
DIN EN ISO 13849-2	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen; Teil 2: Validierung
DIN EN 60204-1	Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen; Teil 1: Allgemeine Anforderungen

#### BG'liche Regelungen

Bezeichnung	Titel
ZH 1/508	Sicherheitsregeln für bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Exzenter- und verwandten Pressen der Metallbearbeitung

#### Technical Sheets der VG 3

CNB/M/03.xxx